

(19)



(11)

EP 2 531 418 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
20.05.2015 Patentblatt 2015/21

(51) Int Cl.:
B65D 73/00 (2006.01) B65D 75/36 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10796274.8**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2010/007506

(22) Anmeldetag: **09.12.2010**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2011/095190 (11.08.2011 Gazette 2011/32)

(54) **SICHTVERPACKUNG FÜR SANITÄRE EINSETZ- ODER ZUBEHÖRTEILE**

BLISTER PACKAGING FOR SANITARY INSERT PARTS OR ACCESSORY PARTS

BLISTER POUR PIÈCES RAPPORTÉES ET ACCESSOIRES SANITAIRES

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(72) Erfinder: **DENZLER, Oliver**
CH-4103 Bottmingen (CH)

(30) Priorität: **02.02.2010 DE 102010006510**

(74) Vertreter: **Kunst, Manuel Nikolaus Johannes et al**
Patent- und Rechtsanwaltssozietät
Maucher, Börjes & Kollegen
Urachstrasse 23
79102 Freiburg im Breisgau (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.12.2012 Patentblatt 2012/50

(73) Patentinhaber: **Neoperl GmbH**
79379 Müllheim (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 0 755 874 EP-A1- 1 671 896
EP-A2- 1 108 413 CA-A1- 2 436 335
US-A- 3 841 475

EP 2 531 418 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sichtverpackung für zumindest zwei darin verpackte Gegenstände, die jeweils in einem Formnest eines aus durchsichtigem Kunststoff hergestellten Kunststofffolienformteiles angeordnet sind, wobei die Sichtverpackung als eine postkartenartige Versandverpackung mit einer Papprückwand ausgestaltet ist und die Papprückwand auf einer äußeren Sichtseite ein etikettierbares, beschreibbares oder bedruckbares Adressierfeld hat.

[0002] Aus der EP 0 755 874 A1 ist eine derartige Sichtverpackung vorbekannt, die in Form einer Postkarte ausgestaltet ist. Die vorbekannte Sichtverpackung weist auf ihrer einen Flachseite ein aus durchsichtigem Material hergestelltes Formnest auf und ist derart stabil ausgebildet, dass ein in dem Formnest platzierter Gegenstand sicher und gut geschützt verpackt werden kann, wobei bei der Inaugenscheinnahme der vorbekannten Sichtverpackung die Aufmerksamkeit des Betrachters gleich auf den darin verpackten Gegenstand fällt. Auf ihrer dem Formnest abgewandten Flachseite hat die vorbekannte Sichtverpackung ein Frankier- und Adressierfeld, das zum Aufkleben einer Briefmarke und zum Beschriften mit der Zustelladresse des Empfängers bestimmt ist.

[0003] Sichtverpackungen, die auch als Blisterpackung bezeichnet werden, sind bereits in den verschiedensten Ausführungen bekannt. In den vorbekannten Sichtverpackungen wird meist ein, auch als Einsetz- oder Zubehörteil bestimmtes Produkt sichtbar verpackt. Die vorbekannten Sichtverpackungen weisen dazu ein aus durchsichtiger Kunststoffolie hergestelltes Kunststofffolienformteil auf, das in einem in die Kunststoffolie eingearbeiteten Formnest das zu verpackende Produkt trägt.

[0004] Aus der US 3 841 475 A ist eine Sichtverpackung vorbekannt, die zur Aufnahme des für den Oberfaden und Unterfaden bestimmten Spulenpaares einer Nähmaschine vorgesehen ist. Die vorbekannte Sichtverpackung weist dazu ein Kunststofffolienformteil auf, das zwei: unterschiedlich dimensionierte Formnester hat, die an die verschiedenen Abmessungen der beiden Spulen eines Spulenpaares formangepasst sind.

[0005] Derartige Sichtverpackungen erlauben dem Kunden oder Käufer, den verpackten Gegenstand zu sehen. Das Produkt wird dabei vor einer Pappwand präsentiert und mit dem Kunststofffolienformteil fixiert. Als nachteilig wird oft empfunden, dass die Sichtverpackung nach dem ersten Öffnen meist unbrauchbar wird und als Verpackungsmüll zu entsorgen ist.

[0006] Bei solchen Einsetz- oder Zubehörteilen, die wahlweise gegeneinander auswechselbar oder miteinander kombinierbar sind, sind häufig Fachkenntnisse erforderlich, um die in den einzelnen Sichtverpackungen befindlichen Einsetz- oder Zubehörteile zutreffend einander zuzuordnen zu können.

[0007] Es besteht daher die Aufgabe, eine Sichtverpackung für einander zugeordnete Gegenstände zu schaf-

fen, die für den sanitären Einsatz bestimmt sind, wobei die erfindungsgemäße Sichtverpackung dem Anbieter und/oder Kunden die Handhabung der verpackten Produkte wesentlich erleichtern soll.

[0008] Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe besteht insbesondere darin, dass die verpackten Gegenstände als wahlweise gegeneinander auswechselbare oder miteinander kombinierbare sanitäre Einsetz- oder Zubehörteile ausgebildet sind, dass die Papprückwand eine produktbeschreibende Beschriftung trägt, die als eine auf die Papprückwand aufgedruckte Bedienungs- und/oder Montageanleitung für die verpackten sanitären Einsetz- oder Zubehörteile ausgestaltet ist, und die Sichtverpackung als Durchdrückverpackung ausgestaltet und ihr Kunststofffolienformteil dazu mit der beschriftbaren und die Formnester des Kunststofffolienformteiles verschließenden Papprückwand verbunden ist, durch welche Papprückwand die in der Sichtverpackung verpackten Gegenstände aus dem ihnen zugeordneten Formnest durchdrückbar sind.

[0009] Die erfindungsgemäße Sichtverpackung ist für zumindest zwei sanitäre Einsetz- oder Zubehörteile bestimmt, die wahlweise gegeneinander auswechselbar oder wahlweise bei Bedarf miteinander kombinierbar sind. Da diese gegeneinander auswechselbaren oder miteinander kombinierbaren Einsetz- oder Zubehörteile in einer einzigen Sichtverpackung untergebracht sind, wird die korrekte Zuordnung dieser Teile sichergestellt und die Handhabung dieser Teile auch für den ungeübten oder unwissenden Anwender erleichtert. Da in der erfindungsgemäßen Sichtverpackung auch solche Einsetz- oder Zubehörteile miteinander verpackt werden können, die wahlweise bei Bedarf miteinander zu kombinieren sind, können die zur Zusammenstellung der gewünschten Teilekombination vorerst nicht benötigten Teile in der erfindungsgemäßen Sichtverpackung geschützt und leicht wieder auffindbar bevorratet werden. Auf der erfindungsgemäßen Sichtverpackung sind auch Montage- und/oder Bedienungsanweisungen, die beispielsweise zur zutreffenden Zusammenstellung der individuell benötigten Teilekombination erforderlich sind, leicht und unverlierbar aufgedruckt, wodurch die Handhabung der erfindungsgemäßen Sichtverpackung sowie der darin verpackten Einsetz- oder Zubehörteile noch zusätzlich erleichtert ist. Da die Formnester des für die erfindungsgemäße Sichtverpackung verwendeten Kunststofffolienformteiles mittels einer beschriftbaren Papprückwand verschlossen sind, lässt sich die Papprückwand besonders einfach mit einem gut lesbaren Aufdruck versehen oder bei Bedarf auch handschriftlich beschriften. Da die erfindungsgemäße Sichtverpackung als Durchdrückverpackung ausgestaltet ist, deren Kunststofffolienformteil mit einer Papprückwand verbunden ist, durch welche Papprückwand die in der Sichtverpackung verpackten Gegenstände aus dem ihnen zugeordneten Formnest durchdrückbar sind, kann das benötigte Teil oder die für eine bestimmte Teilekombination erforderlichen Teile einfach und ohne größeren Aufwand

aus der erfindungsgemäßen Sichtverpackung entnommen werden, wobei die Sichtverpackung ohne größere Beschädigung beispielsweise zum Nachlesen der darauf aufgedruckten Bedienungs- oder Montageanleitung und/oder zum gut geschützten Aufbewahren der vorerst nicht benötigten Teile zur Verfügung steht. Ebenso ist es möglich, dass ausgetauschte Teil in dem frei gewordenen Foliennest aufzubewahren oder das ursprüngliche Teil im Falle eines später erneut erfolgenden Austausches gegen ein weiteres Einsetz- oder Zubehörteil wieder an seinem ursprünglichen Platz in der Sichtverpackung aufzubewahren.

[0010] Da die Papprückwand der erfindungsgemäßen Sichtverpackung auf einer äußeren Sichtseite ein etikettierbares, beschreibbares oder bedruckbares Adressierfeld hat, kann die erfindungsgemäße Sichtverpackung als postkartenartige Versandverpackung dienen, die beispielsweise als Postwurfsendung oder als Werbesendung den angesprochenen Adressaten zur weiteren Verwendung zugestellt wird.

[0011] Die zu verpackenden Gegenstände können in der erfindungsgemäßen Sichtverpackung gut geschützt verpackt und die vorerst nicht benötigten Teile können in der erfindungsgemäßen Sichtverpackung bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum gut geschützt bevorratet werden, wenn das Kunststofffolienformteil als Schweißverpackung ausgestaltet ist und/oder wenn die Formnester des Kunststofffolienformteiles mittels zumindest einer Folienrückwand verschlossen sind.

[0012] Eine bevorzugte Ausführungsform gemäß der Erfindung sieht dazu vor, dass das Kunststofffolienformteil mit einer beschriftbaren Pappwand verbunden ist. Eine solche Pappwand lässt sich besonders einfach mit einem gut lesbaren Aufdruck versehen oder bei Bedarf auch handschriftlich beschriften.

[0013] Vorteilhaft ist es, wenn das Kunststofffolienformteil und/oder die Pappwand eine produktbeschreibende Beschriftung trägt und wenn insbesondere auf die Pappwand eine Bedienungs- und/oder Montageanleitung für die verpackten sanitären Zubehörteile aufgedruckt ist.

[0014] Die zu verpackenden Gegenstände können in der erfindungsgemäßen Sichtverpackung gut geschützt verpackt und die vorerst nicht benötigten Teile können in der erfindungsgemäßen Sichtverpackung bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum gut geschützt bevorratet werden, wenn das Kunststofffolienformteil als Schweißverpackung ausgestaltet ist und/oder wenn die Formnester des Kunststofffolienformteiles mittels zumindest einer Folienrückwand verschlossen sind.

[0015] Ein weiterer Vorschlag zur Lösung der oben gestellten Aufgabe von eigener schutzwürdiger Bedeutung, der auch bei einer, nur für ein sanitäres Einbau- oder Zubehörteil bestimmten Sichtverpackung vorteilhaft eingesetzt werden kann, sieht vor, dass das Kunststofffolienformteil als Durchdrückverpackung ausgestaltet ist und/oder dass die verpackten sanitären Zubehörteile durch eine Folienrückwand einzeln aus dem ihnen zu-

geordneten Formnest durchdrückbar sind. Ist das Kunststofffolienformteil als Durchdrückverpackung ausgestaltet beziehungsweise sind die in der erfindungsgemäßen Sichtverpackung verpackten Einsetz- oder Zubehörteile durch eine Folienrückwand einzeln aus dem ihnen zugeordneten Formnest durchdrückbar, kann das benötigte Teil oder die für eine bestimmte Teilekombination erforderlichen Teile einfach und ohne größeren Aufwand aus der erfindungsgemäßen Sichtverpackung entnommen werden, wobei die Sichtverpackung ohne größere Beschädigung beispielsweise zum Nachlesen der darauf aufgedruckten Bedienungs- oder Montageanleitung und/oder zum gut geschützten Aufbewahren der vorerst nicht benötigten Teile zur Verfügung steht. Ebenso ist es möglich, dass ausgetauschte Teil in dem frei gewordenen Foliennest aufzubewahren oder das ursprüngliche Teil im Falle eines später erneut erfolgenden Austausches gegen ein weiteres Einsetz- oder Zubehörteil wieder an seinem ursprünglichen Platz in der Sichtverpackung aufzubewahren.

[0016] Vorteilhaft ist es, wenn die Papprückwand auf ihrer, das Adressierfeld aufweisenden Sichtseite auch ein Frankierfeld hat.

[0017] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Papprückwand als einstückiger Materialzuschnitt ausgestaltet ist. Eine solche Ausführungsform, bei der die Papprückwand als einstückiger Materialzuschnitt ausgestaltet ist, lässt sich besonders leicht und kostengünstig herstellen.

[0018] Vorteilhaft kann es sein, wenn die Papprückwand zumindest zwei, über einen Falz einstückig miteinander verbundene und übereinander faltbare Pappwand-Teilbereiche hat. Obwohl die einstückig miteinander verbundenen Pappwand-Teilbereiche eine große beschriftbare Fläche zur Verfügung stellen, können diese Pappwand-Teilbereiche derart platzsparend übereinander gefaltet werden, dass die erfindungsgemäße Sichtverpackung nur noch vergleichsweise geringe Außenmaße hat.

[0019] Um die im Kunststofffolienformteil der erfindungsgemäßen Sichtverpackung befindlichen Einsetz- oder Zubehörteile gut geschützt bevorraten, versenden oder sonst wie verpacken zu können, ist es vorteilhaft, wenn das Kunststofffolienformteil in zusammengefaltetem Zustand der Sichtverpackung zwischen zwei Pappwand-Teilbereichen der Pappwand geschützt angeordnet ist.

[0020] Weiterbildungen gemäß der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung.

[0021] Nachstehend wird die Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele noch näher beschrieben.

[0022] Es zeigt:

55 Fig. 1 eine in einer perspektivischen Darstellung abgebildete Sichtverpackung mit einem aus durchsichtigem Kunststoff hergestellten Kunststofffolienformteil, das drei Formnester trägt,

die zur Aufnahme jeweils eines sanitären Einsetz- oder Zubehöerteiles bestimmt sind,

Fig. 2 eine mit Figur 1 vergleichbare Sichtverpackung, bei der das Kunststofffolienformteil mit einer Pappwand verbunden ist, die zwei über einen Falz einstückig miteinander verbundene und übereinander faltbare Pappwand-Teilbereiche hat, und

Fig. 3 eine mit Figur 1 und 2 vergleichbare Sichtverpackung, bei der die Pappwand drei, über ein Falz einstückig miteinander verbundene Pappwand-Teilbereiche hat, die derart übereinander gefaltet werden können, dass das Kunststofffolienformteil in zusammengefaltetem Zustand der Sichtverpackung zwischen zwei Pappwand-Teilbereichen der Pappwand geschützt angeordnet ist.

[0023] In den Figuren 1 bis 3 sind drei verschiedene Ausführungen 1, 2, 3 einer Sichtverpackung oder Blisterverpackung dargestellt, die zur Aufnahme wenigstens eines Einsetz- oder Zubehöerteiles und vorzugsweise von zumindest zwei sanitären Einsetz- oder Zubehöerteilen bestimmt sind. Die hier dargestellten Sichtverpackungen 1, 2, 3 sollen hier zumindest zwei und vorzugsweise drei Durchflussmengenregler 4, 5, 6 aufnehmen, die beispielsweise in einen sanitären Schlauchanschluss eines Brauseschlauches oder dergleichen sanitärer Schlauchleitung einsetzbar sind und dort den Wasserverbrauch unabhängig vom Wasserdruck auf einen Maximalwert pro Zeiteinheit festlegen sollen.

[0024] Die Sichtverpackungen 1, 2, 3 weisen ein Kunststofffolienformteil 7 auf, das aus einer durchsichtigen Kunststofffolie hergestellt ist. Das Kunststofffolienformteil 7 hat zumindest ein Formnest 8 und hier drei Formnester 8, die zur Aufnahme jeweils eines der Einsetz- oder Zubehöerteile 4, 5, 6 bestimmt sind.

[0025] Die in den hier gezeigten Sichtverpackungen 1, 2, 3 verpackten Einsetz- oder Zubehöerteile sind wahlweise miteinander kombinierbar und/oder wahlweise gegeneinander auswechselbar. Da diese gegeneinander auswechselbaren oder miteinander kombinierbaren Einsetz- oder Zubehöerteile 4, 5, 6 in einer einzigen Sichtverpackung untergebracht sind, wird die korrekte Zuordnung dieser Teile sichergestellt und die Handhabung dieser Teile auch für den ungeübten oder unwissenden Anwender erleichtert. Da in den Sichtverpackungen 1, 2, 3 auch solche Einsetz- oder Zubehöerteile miteinander verpackt werden können, die wahlweise bei Bedarf miteinander zu kombinieren sind, können die zur Zusammenstellung der gewünschten Teilekombination vorerst nicht benötigten Einsetz- oder Zubehöerteile in der Sichtverpackung 1, 2 oder 3 geschützt und leicht wieder auffindbar bevorratet werden. Auf den Sichtverpackungen 1, 2 oder 3 können auch Montage- und/oder Bedienungsanweisungen oder andere produktbeschreibende Angaben,

die beispielsweise zur zutreffenden Zusammenstellung der individuell benötigten Teile erforderlich sind, leicht und unverlierbar aufgedruckt werden, wodurch die Handhabung der Sichtverpackungen 1, 2, 3 sowie der darin verpackten Einsetz- und Zubehöerteile 4, 5, 6 noch zusätzlich erleichtert ist.

[0026] In den Sichtverpackungen 1, 2, 3 gemäß den Figuren 1 bis 3 sind drei Durchflussmengenregler 4, 5, 6 verpackt, die zwar wahlweise gegeneinander auswechselbar sind, die sich aber gleichzeitig durch unterschiedliche Durchflussleistungen voneinander unterscheiden. Aufgrund der auf den Sichtverpackungen 4, 5, 6 befindlichen Montage- und Bedienungsanweisungen kann auch der unwissende Anwender die von ihm individuell benötigte Durchflussleistung bestimmen und anschließend aus der Sichtverpackung 1, 2, 3 den dazu benötigten Durchflussmengenregler auswählen und entnehmen, während die vorerst nicht benötigten Durchflussmengenregler 4, 5 oder 6 in der Sichtverpackung 1, 2, 3 bis auf weiteres verbleiben. Die vorerst nicht benötigten Durchflussmengenregler 4, 5 oder 6 stehen in der Sichtverpackung 1, 2, 3 für einen späteren Anwendungsfall leicht auffindbar zur Verfügung.

[0027] Das Kunststofffolienformteil 7 ist mit einer beschriftbaren Pappwand 9 verbunden. Die Formnester 8 sind vorzugsweise in einem einstückigen Kunststofffolienformteil 7 vorgesehen. Möglich ist aber auch, dass separate und zumindest ein Formnest 8 tragende Teilbereiche des Kunststofffolienformteils 7 über die Pappwand 9 miteinander verbunden werden. Die Pappwand 9 weist hier drei runde Ausstanzungen oder Aussparungen auf, durch die jeweils ein Formnest 8 topfförmig vorsteht, während der übrige Teilbereich des Kunststofffolienformteils 7 hier nicht sichtbar auf der Rückseite der Pappwand 9 anliegt oder - wie dies in Fig. 1 in einer durch gestrichelte Linien alternativ dargestellten mehrlagigen Ausführungsform dargestellt ist - zwischen der Pappwand 9 und der Pappwand 9' vorgesehen ist.

[0028] Zwar kann auch das Kunststofffolienformteil 7 eine produktbeschreibende Beschriftung tragen, bevorzugt werden jedoch die hier dargestellten Ausführungen 1, 2, 3, bei denen auf die Pappwand 9 eine hier nicht weiter gezeigte Beschriftung, beispielsweise Bedienungs- und/oder Montagehinweise, für die verpackten sanitären Zubehöerteile 4, 5, 6, aufgedruckt ist.

[0029] Damit die Einsetz- oder Zubehöerteile 4, 5, 6 in den ihnen zugeordneten Formnestern 8 des Kunststofffolienformteils 7 verbleiben, ist das Kunststofffolienformteil als Schweiß- oder Klebeverpackung ausgestaltet. Die Formnester 8 des Kunststofffolienformteils 7 sind dazu mittels zumindest einer hier nicht weiter sichtbaren Folien- oder vorzugsweise perforierten Papprückwand verschlossen.

[0030] Dabei wird eine Ausführungsform bevorzugt, bei der das Kunststofffolienformteil 7 als Durchdrückverpackung ausgestaltet ist. Die in den Sichtverpackungen 1, 2, 3 verpackten sanitären Einsetz- oder Zubehöerteile 4, 5, 6 sind dazu durch eine Folien- oder vorzugsweise

perforierte Papprückwand einzeln aus dem ihnen zugeordneten Formnest 8 durchdrückbar.

[0031] Wie aus einem Vergleich der Figur 1 einerseits und den Figuren 2 und 3 andererseits deutlich wird, weisen die in den Figuren 2 und 3 dargestellten Sichtverpackungen 2, 3 zumindest zwei, über einen Falz 10 einstückig miteinander verbundene und übereinander faltbare Pappwand-Teilbereiche auf. Während die Sichtverpackung 2 gemäß Figur 2 zwei übereinander faltbare Pappwand-Teilbereiche 11, 12 hat, sind bei der Sichtverpackung 3 in Figur 3 demgegenüber drei einstückig miteinander verbundene Pappwand-Teilbereiche 11, 12 und 13 vorgesehen. Die Pappwand 9 auch der Sichtverpackungen 2, 3 sind aus einem einstückigen Materialzuschnitt hergestellt.

[0032] Die in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Sichtverpackungen 1, 2, 3 sind hier als eine postkartenartige Versandverpackung ausgestaltet. Dazu ist auf einer äußeren Sichtseite der Pappwand 9 ein vorzugsweise auch hand- oder druckschriftlich beschreibbarer beschriftbares und/oder etikettierbares Adressierfeld sowie gegebenenfalls ein Frankierfeld vorgesehen. Um die in dem Kunststofffolienformteil 7 verpackten Einsetz- oder Zubehörteile unverlierbar und geschützt in den Formnestern unterbringen zu können, ist das Kunststofffolienformteil 7 der Sichtverpackung 3 in zusammengefaltetem Zustand dieser Sichtverpackung 3 zwischen zwei Pappwand-Teilbereichen 11 und 13 der Pappwand 9 angeordnet.

Patentansprüche

1. Sichtverpackung (1, 2, 3) mit zumindest zwei darin verpackten Gegenständen, die jeweils in einem Formnest eines aus durchsichtigem Kunststoff hergestellten Kunststofffolienformteiles (7) angeordnet sind, wobei die Sichtverpackung (1, 2, 3) als eine postkartenartige Versandverpackung mit einer Papprückwand (9) ausgestaltet ist und die Papprückwand (9) auf einer äußeren Sichtseite ein etikettierbares, beschreibbares oder bedruckbares Adressierfeld hat, **dadurch gekennzeichnet, dass** die verpackten Gegenstände als wahlweise gegeneinander auswechselbare oder miteinander kombinierbare sanitäre Einsetz- oder Zubehörteile (4, 5, 6) ausgebildet sind, dass die Papprückwand (9) eine produktbeschreibende Beschriftung trägt, die als eine auf die Papprückwand (9) aufgedruckte Bedienungs- und/oder Montageanleitung für die verpackten sanitären Einsetz- oder Zubehörteile (4, 5, 6) ausgestaltet ist, und dass die Sichtverpackung (1, 2, 3) als Durchdrückverpackung ausgestaltet und ihr Kunststofffolienformteil (7) dazu mit der beschriftbaren und die Formnester (8) des Kunststofffolienformteiles (7) verschließenden Papprückwand (9) verbunden ist, durch welche Papprückwand (9) die in der Sichtverpackung (1, 2, 3) verpackten Gegen-

stände aus dem ihnen zugeordneten Formnest (8) durchdrückbar sind.

2. Sichtverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kunststofffolienformteil (7) als Schweiß- oder Klebeverpackung ausgestaltet ist.
3. Sichtverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Papprückwand (9) auf ihrer das Adressierfeld aufweisenden Sichtseite auch ein Frankierfeld hat.
4. Sichtverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Papprückwand (9) als einstückiger Materialzuschnitt ausgestaltet ist.
5. Sichtverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Papprückwand (9) zumindest zwei, über einen Falz (10) einstückig miteinander verbundene und übereinander faltbare Pappwand-Teilbereiche (11, 12, 13) hat.
6. Sichtverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kunststofffolienformteil (7) in zusammengefaltetem Zustand der Sichtverpackung (3) zwischen zwei Pappwand-Teilbereichen (11, 13) der Papprückwand (9) angeordnet ist.

Claims

1. Blister packaging (1, 2, 3) comprising at least two articles which are packaged therein and are each arranged in a mould cavity of a plastic film moulded part (7) which is produced from transparent plastic, wherein the blister packaging (1, 2, 3) is configured as a postcard-like shipping package having a cardboard rear wall (9) and the cardboard rear wall (9) has, on an outer visible side, an address panel which can be labelled, inscribed or printed, **characterised in that** the packaged articles are designed as sanitary insert parts or accessory parts (4, 5, 6) which can optionally be exchanged for one another or combined with one another, the cardboard rear wall (9) bears a product-describing inscription which is configured as an operating guide and/or installation guide which is printed on the cardboard rear wall (9) for the packaged sanitary insert parts or accessory parts (4, 5, 6), and the blister packaging (1, 2, 3) is configured as a push-out package and the plastic film moulded part (7) thereof is connected for this purpose to the inscribable cardboard rear wall (9) which closes the mould cavities (8) of the plastic film moulded part (7), through which cardboard rear wall (9) the articles packaged in the blister packaging (1, 2, 3) can be pushed out of the mould cavity (8) allo-

cated thereto.

2. Blister packaging as claimed in claim 1, **characterised in that** the plastic film moulded part (7) is configured as a welded or adhesively bonded packaging.
3. Blister packaging as claimed in claim 1 or 2, **characterised in that** the cardboard rear wall (9) also has a franking panel on its visible side comprising the address panel.
4. Blister packaging as claimed in any one of claims 1 to 3, **characterised in that** the cardboard rear wall (9) is configured as a single-piece material blank.
5. Blister packaging as claimed in any one of claims 1 to 4, **characterised in that** the cardboard rear wall (9) has at least two cardboard wall partial regions (11, 12, 13) which are connected integrally to one another via a fold (10) and can be folded one over the other.
6. Blister packaging as claimed in any one of claims 1 to 5, **characterised in that** when the blister packaging (3) is in the folded state, the plastic film moulded part (7) is arranged between two cardboard wall partial regions (11, 13) of the cardboard rear wall (9).

2. Emballage selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la partie moulée dans une feuille plastique (7) est réalisée comme emballage soudé ou collé.

5 3. Emballage selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** le fond en carton (9) porte également un champ d'affranchissement sur sa face visible comportant le champ d'adresse.

10 4. Emballage selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** le fond en carton (9) est réalisé comme découpe de matériau en une seule pièce.

15 5. Emballage selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** le fond en carton (9) présente au moins deux zones partielles (11, 12, 13) de fond en carton raccordées l'une à l'autre d'une seule pièce par un pli (10) et pliables l'une au-dessus de l'autre.

20 6. Emballage selon l'une des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce que** la partie moulée dans une feuille plastique (7) est en état plié du emballage (3) disposée entre deux zones partielles (11, 13) du fond en carton (9).

30

Revendications

1. Emballage (1, 2, 3) contenant au moins deux objets, disposés chacun dans la cavité moulée d'une partie moulée dans une feuille plastique (7) fabriquée dans une matière plastique transparente, ledit emballage (1, 2, 3) étant réalisé sous forme d'emballage d'expédition à la façon d'une carte postale avec un fond en carton (9), et le fond en carton (9) présentant sur une face extérieure visible un champ d'adresse étiquetable, inscriptible ou imprimable, **caractérisé en ce que** les objets emballés sont réalisés comme pièces de garniture ou accessoires sanitaires (4, 5, 6) interchangeables ou combinables entre elles au choix, **en ce que** le fond en carton (9) porte une inscription décrivant le produit, laquelle est prévue sous forme d'instructions de service et/ou de montage imprimées sur le fond en carton (9) pour les pièces de garniture ou accessoires sanitaires (4, 5, 6) emballées, et **en ce que** le emballage (1, 2, 3) est réalisé comme emballage déchirable par pression, et sa partie moulée dans une feuille plastique (7) est raccordée à cet effet avec le fond en carton (9) inscriptible obturant les cavités moulées (8) de la partie moulée dans une feuille plastique (7), chaque objet emballé dans le emballage (1, 2, 3) pouvant être sorti de sa cavité moulée (8) correspondante par pression et déchirement du fond en carton (9).

35

40

45

50

55

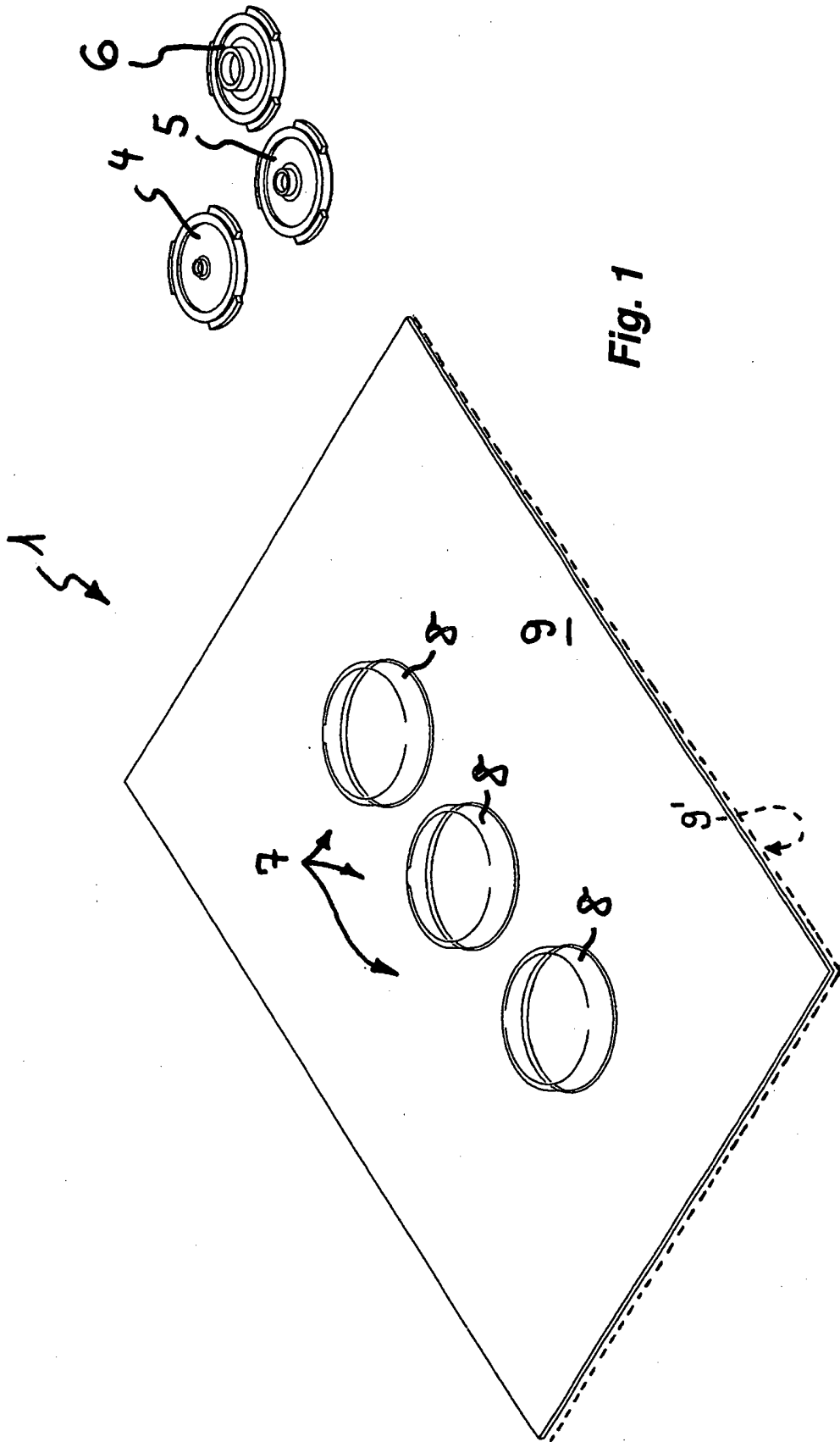


Fig. 1

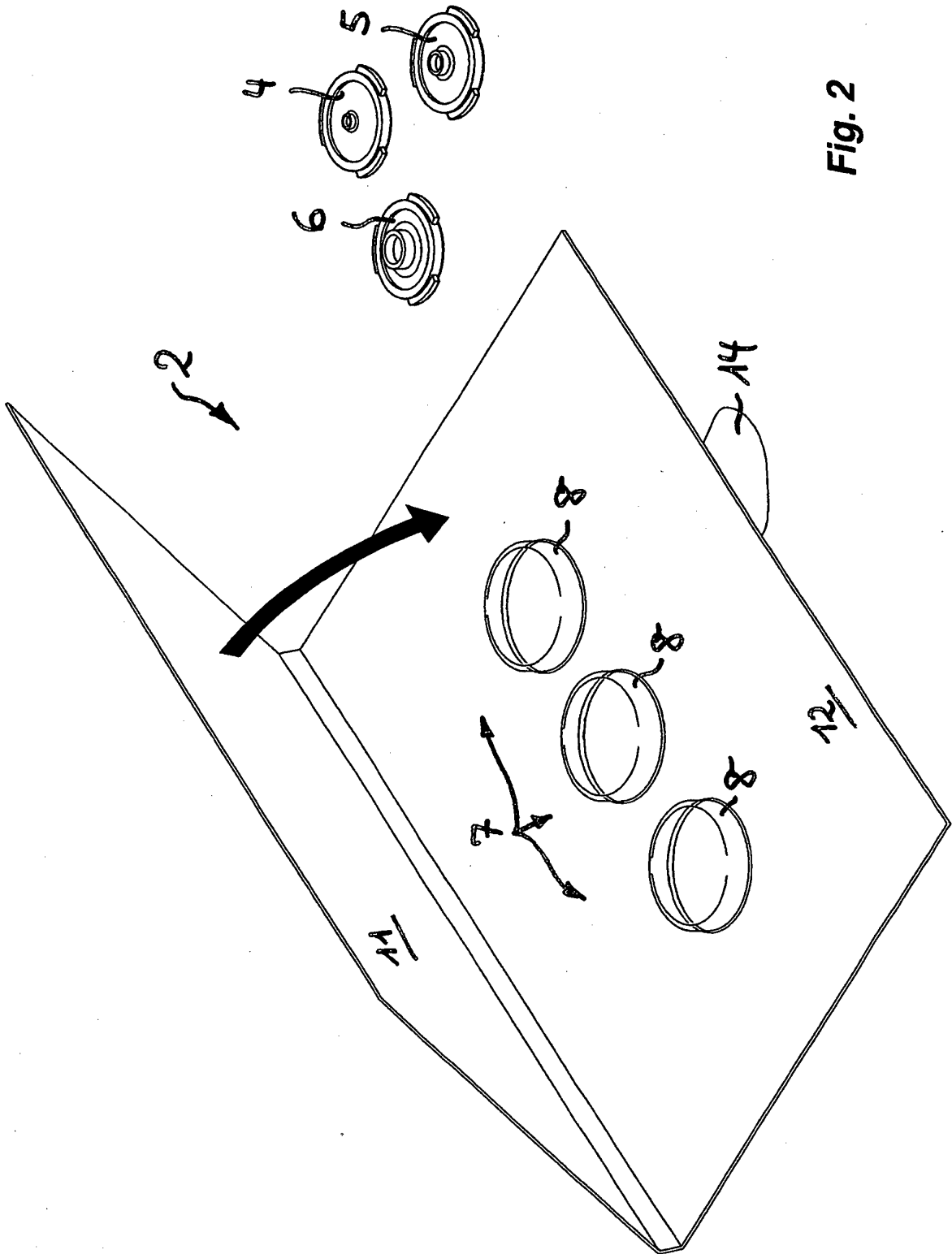


Fig. 2

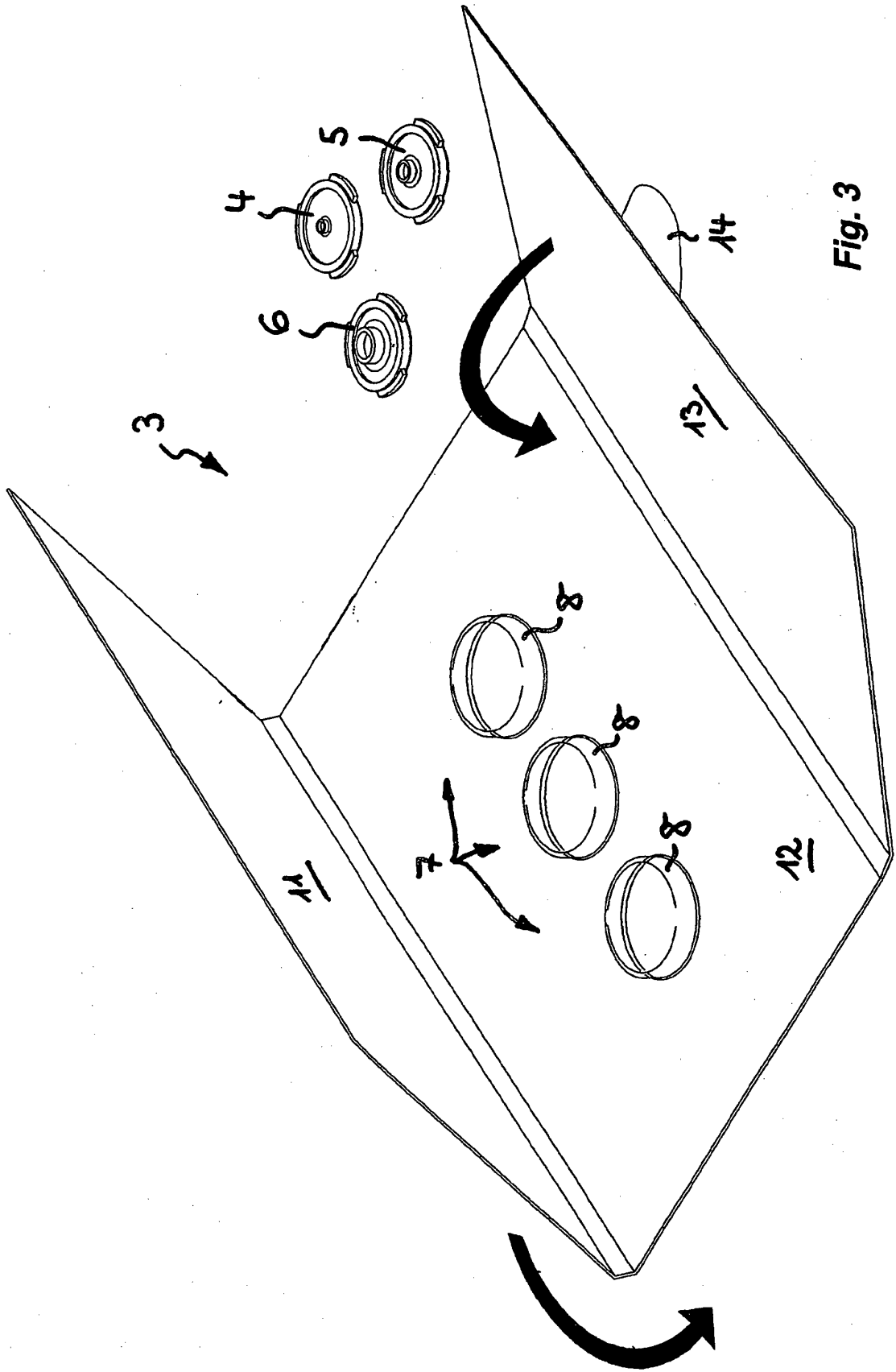


Fig. 3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0755874 A1 [0002]
- US 3841475 A [0004]